

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, 20.03.2018
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:03 Uhr

Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30
davon anwesend: 24

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende bittet die Stadtverordneten und Zuhörer sich zum Gedenken an den verstorbenen Ehrenstadtrat Erwin Leibold zu erheben.

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussvorlage des Bürgermeisters zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – für das Haushaltsjahr 2018 (**Tagesordnungspunkt 8** der Einladung) von diesem zurückgezogen wurde. Der Tagesordnungspunkt ist daher von der Tagesordnung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 7 der Einladung betreffend die Beratung und Beschlussfassung

- a) des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,
- b) der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018,
- c) des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,
- d) des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2018

soll auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2018 verschoben werden.

Die Abstimmung über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Einladung ergibt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

1. Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung)

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 10.01.2018 bekannt gegeben.
Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung) durch das Büro Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda zum jeweiligen Nettopauschalpreis pro Jahresabschluss von netto 4.750 Euro (zuzügl. 19 % MwSt.) durchführen zu lassen, da das Büro Priller das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Der jährliche Prüfauftrag erfolgt in Einzelbeauftragung. Der Gesamtpreis für beide Prüfungsjahre beträgt netto 9.500 Euro.

Die Mittel für die Prüfung der Jahresabschlüsse stehen im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Steinau an der Straße in den Erfolgsplänen (TW= Kto 59250, AW=Kto. 59230 und EE= Kto. 59580 inkl. Bildung einer Rückstellung für die Prüfung im Folgejahr) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

2. Erlass einer V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Steinau an der Straße (hier: Funkwasserzähler)

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage sowie die im Entwurf beigefügte V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Steinau an der Straße zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Nachtragssatzung wurde in den Sitzungen der Betriebskommission und des Magistrats vorberaten.

Nach vorheriger Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Erlass der V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS), in der der Einsatz von Funkwasserzählern (§ 10 Messeinrichtungen und § 11 Ablesen/Auslesen) geregelt wird.

Die V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 rückwirkend in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

3. Beschluss zur Teilnahme der Stadt Steinau an der Straße an der Kassenkreditentschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, das Angebot des Landes Hessen zur Kassenkreditentschuldung in Höhe von 10.300.000 € nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Steinau an der Straße verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Stadt Steinau an der Straße verpflichtet sich, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

4. Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) - Kenntnisnahme des Abbaupfades und der Umsetzung der Maßnahmen gemäß Bericht für das 2. Halbjahr 2017

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss über den Abbaupfad beraten und diesen zur Kenntnis genommen hat.

Die städtischen Gremien (Magistrat, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung) nehmen den Abbaupfad aus dem 2. Halbjahresbericht 2017 zum Kommunalen Schutzschirm Hessen und die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis.

5. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Sofern sich aus der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2018 heraus noch Änderungen ergeben sollten, sind diese im Haushaltssicherungskonzept entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

6. Erhöhung der Abfallgebühren rückwirkend zum 01.01.2018

Tobias Betz teilt als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Beschlussvorlage vom 13.02.2018 bekannt gegeben. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der angekündigten Müllgebührenerhöhung des Main-Kinzig-Kreises werden die monatlichen Abfallgebühren der Stadt Steinau rückwirkend zum 01.01.2018 sowie der Verkaufspreis für die Abfallsäcke ab Datum der Beschlussfassung gemäß folgender Tabelle um 12,15% erhöht:

Gefäße	Gefäßgröße (Liter)	Aktuelle Gebühr (€ / Monat)	Neue Gebühr (€ / Monat)
Restmüll	35	8,35	9,40
	50	11,45	12,80
	80	18,25	20,50
	120	24,75	27,80
	240	47,45	53,20
	770	152,15	170,60
	1100	217,15	243,50
Bioabfall	120	7,90	8,90
	240	13,50	15,10
	770	40,00	44,90
	1100	52,00	58,30
Müllsäcke	70	3,00 / Stück	3,40 / Stück

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 3

mehrheitlich angenommen

**9. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2018
 hier: Ortsbeiräte und Gelder**

Die Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur Stadtverordnetensitzung, hier: Ortsbeiräte und Gelder, beantwortet Bürgermeister Uffeln nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße zum Erkenntnis- und Recherchestand 20.03.2018, 13:16 Uhr wie folgt:

1. Welche Ortsbeiräte verfügen über eigene Konten, Sparbücher oder Handkassen?

Grundsätzlich richtet sich die Einrichtung von Kassen innerhalb der Stadtverwaltung nach § 110 HGO in Verbindung mit der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO).

Nach § 3 GemKVO obliegt die Einrichtung von Zahlstellen bzw. Nebenkosten dem Bürgermeister.

Konten, Sparbücher oder Handkassen für Ortsbeiräte als Nebenkassen oder Zahlstellen im Sinne der GemKVO wurden von dem seit dem 1.8.2014 amtierenden Bürgermeister nicht eingerichtet.

Sollten überhaupt Konten, Sparbücher oder Handkassen in Ortsbeiräten existieren- **was hier positiv n i c h t bekannt ist** – könnten diese daher allenfalls von Privatpersonen eingerichtet worden seien.

Sofern von der Antragstellerin weiter ausdrücklich und zusätzlich gewünscht, kann hier eine Statusabfrage bei allen Ortsbeiratsmitgliedern aller Ortsbeiräte erfolgen.

Insoweit erwarten wir ggf. eine entsprechende Order, weisen aber bereits jetzt auf die Grundsätze des Datenschutzes und das Bankgeheimnisses hin.

2. Wer ist insoweit Verfügungsberechtigt und befugt, über die Verwendung der Gelder zu entscheiden?

Dies ist der Stadtverwaltung aus vorgenannten Gründen nicht bekannt.
Auf die Antwort zu Frage 1.) wird vollinhaltlich verwiesen.

3. Wer kontrolliert die Geldverwaltung der Ortsbeiräte und erteilt Entlastungen? Werden diese Konten nebst Verwendungsnachweise dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt?

Die Stadtverwaltung hat hierüber keine Kenntnis.
Auf die Antwort zu Frage 1.) wird vollinhaltlich verwiesen.

4. Sofern Zahlungen per Überweisung oder Scheck an die Ortsbeiräte vorgenommen wurden, wie wurde sichergestellt und überprüft, dass die Zahlungen auf ein Konto des Ortsbeirates erfolgten oder die Schecks über ein entsprechendes Konto eingelöst worden sind.

Nach Recherchen des Hauptamtes wurden seit dem 01.08.2014 lediglich zwei Überweisungen auf von Ortsvorstehern expressis verbis benannte Konten für ausschließliche und alleinige Ortsbeiratszwecke getätigt.

Eine Überweisung zugunsten des Ortsbeirats Uerzell und eine Überweisung zugunsten des Ortsbeirates Sarrod.

Da bei Überweisungen lediglich auf die IBAN-Nr. abgestellt wird und durch die Banken kein Abgleich zwischen Kontoinhaber und IBAN-Nr. mehr stattfindet, kann durch die Stadtkasse nicht ermittelt werden, wie die tatsächliche Kontobezeichnung lautet.

Es wird davon ausgegangen, dass beide der Stadtkasse genannten Bankverbindungen für den jeweiligen Zweck korrekt waren und die jeweiligen Ortsvorsteher korrekt über diese Gelder zu Gunsten der Ortsbeiräte verfügen haben.

Anderweitige Erkenntnisse (evtl. Unrichtigkeiten, evtl. Unregelmässigkeiten) liegen der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister n i c h t vor.

5. Welche Zahlungen sind seit 01.08.2014 an Ortsbeiräte erfolgt? Es wird um Angabe des Empfängers, der Höhe und des Zwecks gebeten.

Zwei.

Ortsbeirat Uerzell, 1.000 € zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit (März 2016)

Ortsbeirat Sarrod, 100 € pauschale Mittel 2014 (Dezember 2014)

Vor dem 01.08.2014 konnten ebenfalls schon Überweisungen auf ein Konto des Ortsbeirats Uerzell nachvollzogen werden:

Ortsbeirat Uerzell, 115,10 € pauschale Mittel (März 2010)

Ortsbeirat Uerzell, 92,00 € pauschale Mittel (Dezember 2010)

Insofern führt der seit dem 1.8.2014 amtierende Bürgermeister die gängige Verwaltungspraxis seines Amtsvorgängers fort.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Main-Kinzig-Kreises erfolgten seit dem 1.8.2014 keinerlei Rügen und Beanstandungen ob dieser Verwaltungspraxis innerhalb der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

6. Verfügen die Ortsbeiräte noch über weitere Einnahmequellen als städtische Mittel bzw. woraus resultieren eventuelle Guthaben.

Hierüber ist der Stadtverwaltung positiv- Stand 20.03.2018, 13:16 Uhr - nichts bekannt. Sofern von der Antragstellerin weiter ausdrücklich und zusätzlich gewünscht, kann hier eine Statusabfrage bei allen Ortsbeiratsmitgliedern aller Ortsbeiräte erfolgen. Insoweit erwarten wir ggf. eine entsprechende Order, weisen aber bereits jetzt auf die Grundsätze des Datenschutzes und das Bankgeheimnis hin.
Nachsatz:

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig- Kreises erhalten eine Ausfertigung der Antworten.

**10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2018
hier: Veranstaltung zur Ehrenamtscard**

Die Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur Stadtverordnetenversammlung, hier: Veranstaltung zur Ehrenamtscard, wird von Bürgermeister Uffeln nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße zum Erkenntnis- und Recherchestand 20.03.2018, 14.20 Uhr wie folgt beantwortet:

1. Wer war der Einlader?

Der Bürgermeister.

2. Wer war eingeladen?

E- Card – Inhaber, denen 2017 die E- Card seitens des MKK übergeben worden ist. Vereinsvorsitzende der E- Card- Inhaber. Herr Dr. Jürgen Leib als Referent zum Thema „Ehrenamt als Lebensprinzip“.

3. Wie erfolgte die Auswahl der Gäste und wer entschied darüber?

Vgl. Antwort zu 2.). Die Auswahl erfolgte auf der Grundlage der vom MKK jeweils zur Verfügung gestellten Listen der E- Card-Inhaber. Vorsitzende der Vereine der E- Card-Inhaber wurden hinzugeladen, da diese nach § 26 BGB gesetzliche Vertreter der Vereine sind, denen die E- Card-Inhaber angehören. Dies ist nicht unüblich. Der Bürgermeister hat im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 70 Abs. 2 HGO) gehandelt, da er in diesem Bereich alleinig zur Aufgabenerledigung berechtigt und auch verpflichtet ist.

Die Förderung des Ehrenamtes ist in Steinau an der Straße seit dem 1.8.2014 Chefsache. Die Förderung des Ehrenamtes erfolgt u.a. durch kostenfreie Vorträge des Bürgermeisters, zu denen öffentlich eingeladen wird (bspw. in 2018 bereits drei Vereinsformen zu Vereins- und Vereinsrechtsfragen), durch Anerkennung, Würdigung und Wertschätzung bei Vereinsveranstaltungen in Form von Worten und Taten (Tipps, Beratungen, Ehrungen), Tipps und Hilfen, unentgeltlichen Ratschlägen bei Vereinsproblemen im Dialog mit Vereinen und Vereinsvorständen und in der Form der Würdigung Ehrenamtlicher im Rahmen eines Ehrenamtsdiners mit kleinen Häppchen (sogen. Canapees!)

4. Gab es bereits frühere Einladungen zu entsprechenden Veranstaltungen mit Ehrenamtscardinhabern in Steinau?

4.1 Ja, in 2015. Der Bürgermeister hat E- Card-Inhaber auf eigene Kosten und eigene Rechnung zu einem Essen in den Gasthof Deutsches Haus nach Ulmbach eingeladen.

Der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße sind keine Kosten für die Bewirkung der Einladung an die E- Card- Inhaber entstanden. Diniert wurde a la carte.

4.2 Ja, am 30.03.2016. Der Bürgermeister hat E-Card-Inhaber in die Markthalle im Rathaus der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße eingeladen. Keynote- Speaker war der jetzige Leiter des Rettungsdienstes des Bayerischen Roten Kreuzes, Thomas Stadler, ehem. Geschäftsführer des BRK Bad Kissingen zum Thema „Mit dem Verein in die Zukunft“ -Veränderungsprozesse im Verein. Herr Stadler bekam für die Vorbereitung seines Vortrages, den Vortrag, die Nachbereitung und die ihm entstandenen Fahrtkosten von Gochsheim nach Steinau an der Straße und zurück ein Honorar in Höhe von € 300,00 (incl. MwSt.). Das Honorar wurde bestritten aus den Honorarerträgen des Bürgermeisters. Das Essen (kleine Häppchen, sogen. Canapees) wurde geordert bei der Seniorenhilfe Steinau an der Straße e.V. (Mitteilung Tanja Zeller). Kosten € 150,00, gezahlt aus den Vortragshonoraren des Bürgermeisters in 2016.

4.3 Ja, am 16.01.2018 für die E-Card- Inhaber aus 2017. Der Bürgermeister hat hierzu eingeladen. Der Referent, Herr Dr. Jürgen Leib aus Krofdorf- Gleiberg hat einen Vortrag gehalten zum Thema „Ehrenamt als Lebensprinzip“. Herr Dr. Leib hat weder ein Honorar für seinen Vortrag, noch Fahrtkosten und Übernachtungskosten erhalten. Der Kontakt ergab sich über den Hauptamtsleiter Horst Schmitt und den Bürgermeister. Der Bürgermeister hat in seiner Rechtsanwaltszeit vor dem 1.8.2014 im Bereich des Ehrenamtes auf Grund seiner umfänglichen Vortrags- und Beratungstätigkeit ein umfassendes Netzwerk zu Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt aufgebaut, von dem heute Steinau an der Straße intensiv profitieren kann. Die Kosten für das Catering der Seniorenhilfe Steinau an der Straße e.V. hat der Bürgermeister übernommen. Getränke wurden von hier für die ca. 20 Anwesenden gestellt.

5. Wie hoch waren die Kosten für Getränke, Catering und Vortrag?

Vgl. Antwort zu Ziff. 4.)

6. Aus welcher Haushaltsstelle wurden diese beglichen?

Vgl. Antwort zu Ziff.5).

Getränke am 16.01.2018 aus der Ihnen bekannten Haushaltsstelle zu denen Sie auch einen Antrag zum Haushalt 2018 stellen werden. Allg. Bewirtungskosten.

7. Wurden hier die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung gewahrt bzw. wie waren diese Kosten gerechtfertigt?

Ja.

Die Rechtfertigung der Kosten für die Bewirtung von Gästen ist identisch mit der Rechtfertigung der Kosten für die Bewirtung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und Magistratsmitgliedern während der Gremiensitzungen der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße.

Sofern von der bisherigen Praxis- die bereits auch vor dem 1.8.2014 bei der Bewirtung von Gästen etabliert war - abgewichen werden soll, möge die Antragstellerin dies fordern. Es wird dann nach eingehender rechtlicher Prüfung des Begehrs der Antragstellerin so verfahren.

Auf die Kommentierung zu § 99 HGO in dem Kommentar von Rauber u.a., Hessische Gemeindeordnung, 2. Auflage, 2012, Kommentar zu § 99 HGO wird verwiesen.

I.ü. gilt nach wie vor der Erlass des Bürgermeister zur Bewirtschaftung der Kostenträgerstellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Der Bürgermeister hat im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 70 Abs. 2 HGO) gehandelt, da er in diesem Bereich alleinig zur Aufgabenerledigung berechtigt und auch verpflichtet ist.

8. Sind weitere Veranstaltungen dieser Art geplant?

Der Bürgermeister wird auch zu weiteren Ehrenamtsdinees zur Anerkennung der Leistungen Ehrenamtlicher laden.

Der Bürgermeister wird auch zu weiteren Vereinsforen, in denen unentgeltlich Ehrenamtlichen Wissen vermittelt wird, laden.

Der Bürgermeister hat aktuell mit Herrn Notar Neuroth die 3. Steinauer Vorsorgetage in Planung, im Rahmen derer wieder Bürgerinnen und Bürger über Sie bewegende aktuelle Rechtsfragen kostenfrei informiert und aufgeklärt werden in allen Stadtteilen. Eine Bewirtung durch die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist bei solchen Veranstaltungen aber nicht Usus und auch nicht geplant. Sollte es zu einer Bewirtung kommen, so wird dies der Bürgermeister aus seiner Aufwandspauschale., die ihm monatlich mit dem Gehalt überwiesen wird, zahlen.

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig- Kreises erhalten eine Ausfertigung dieser Antwort.

11. Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wird um 21:03 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer